

## Bildung und Teilhabe

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
  - mehrtägige Klassenfahrten
- § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II

### vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen:

Kundennummer	
Bedarfsgemeinschaftsnummer	
Name, Vorname <small>(der Antragsteller/Antragstellerin)</small>	
Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Besucht wird	<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Bitte beachten: Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die nachfolgende Bestätigung durch die Schule/Kindertagesstätte ausgefüllt wurde. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf das Klassenkonto bzw. das Konto des Leistungsanbieters. Bitte stellen Sie daher den Antrag rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Wochen vorher.	
Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten bei der Schule/Kita einholt und entbinde die Erzieher/Lehrkraft daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule/Kita zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Jobcenter widerrufen werden.	
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

### von der Schule/Kindertagesstätte auszufüllen:

Name der Schule / Kindertagesstätte	
Anschrift der Schule / Kindertagesstätte	
Telefonnummer / Faxnummer	
Ansprechpartner	

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung    
  mehrtägige Klassenfahrten

### Angaben zum eintägigen Ausflug / zur mehrtägigen Klassenfahrt:

Zeitraum der Klassenfahrt  von  bis   
(bei einem eintägigen Ausflug, bitte nur das Datum des Ausflugtages angeben)

Ziel der Klassenfahrt / des Ausflug

Es entstehen hierbei folgende Kosten für das Kind bzw. für die Schülerin/den Schüler (einzelne Bestandteile bitte aufschlüsseln, z.B., Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten, Eintrittsgelder, Taschengeld usw.):

- Eine Finanzierung über den Schul- bzw. Klassenfond ist nicht möglich  
 Eine Finanzierung durch Dritte (Zuschüsse von Einrichtungen, Firmen, usw.) ist nicht möglich

Es erfolgen für jedes Kind/Schülerin/Schüler Zuschüsse

- über den Schul- bzw. Klassenfond     in Höhe von \_\_\_\_\_ € / pro Kind/Schülerin/Schüler  
 von Dritten

- Die Klassenfahrt entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen  
 Die Klasse/Klassenstufe besteht aus \_\_\_\_\_ Schülerinnen und Schülern. Es nehmen \_\_\_\_\_ Schülerinnen und Schüler der Klasse/Klassenstufe an der Fahrt teil.

<b>Die Leistungen sollen überwiesen werden an:</b> <i>Überweisungen können nicht an den Antragsteller/Antragstellerin (Eltern) erfolgen!</i>	
Name Empfänger (Kontoinhaber)	
Bitte geben Sie künftig die ab 01.02.2014 gültigen internationalen Kontonummern (IBAN) und Bankleitzahlen (BIC) an	
Kontonummer (IBAN)	
Bankleitzahl (BIC)	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
Verwendungszweck	<small>Falls hier keine Angabe erfolgt, wird der Name und Vorname des Berechtigten angegeben.</small>
Sind von der Schülerin/vom Schüler bzw. vom Kind bereits die Kosten für den Ausflug bzw. die Klassenfahrt <u>vollständig</u> eingezahlt worden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sonstige Hinweise/Bemerkungen:	
<b>Wichtige Hinweise zum Datenschutz:</b> Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben	

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Stempel der Schule / Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<b>Wichtige Informationen für eintägige Ausflüge und Klassenfahrten</b>
<p>Ab dem 1. Januar 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Zahlung des Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherungsleistung nach SGB XII und SGB II auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für <b>eintägige Ausflüge</b> in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige <b>Klassenfahrten</b>.</p> <p><u>Wer bekommt diese Leistung?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schülerinnen und Schüler</b>, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. <i>Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.</i></li> <li>• Kinder, die eine <b>Kindertageseinrichtung</b> besuchen.</li> </ul> <p><u>Was kann übernommen werden?</u> Übernommen werden können die <b>tatsächlich anfallenden Kosten</b> für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. <i>Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.</i></p> <p><u>Wie funktioniert das?</u> Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für <u>jedes</u> Kind gesondert beim Jobcenter Landkreis Göppingen beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Übernahme der Kosten für <b>eintägige Ausflüge</b> der Schule/Kindertageseinrichtung gilt dann ab dem Tag der Antragstellung für alle Ausflüge <u>im Bewilligungszeitraum</u>.</li> <li>• Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für <b>mehrtägige Klassenfahrten</b> muss <u>vor</u> Beginn der Fahrt gestellt werden.</li> </ul> <p>Vordrucke erhalten Sie im Jobcenter Landkreis Göppingen oder im Internet (<a href="http://www.jobcenter-ge.de/goeppingen">www.jobcenter-ge.de/goeppingen</a>).</p> <p>Das Jobcenter Landkreis Göppingen wird die Leistungen für die Ausflüge und Klassenfahrten für Ihr Kind im Bewilligungszeitraum <b>vorerst zusagen</b>. Legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum diesen Vordruck (Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung) ausgefüllt vor. Das Jobcenter Göppingen übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.</p> <p><i>Eine direkte Auszahlung an den berechtigten Leistungsempfänger ist durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen. Daher erfolgt die Auszahlung direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung.</i></p> <p><b>Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):</b>  Jobcenter Landkreis Göppingen      Tel.: 07161 9770 751      Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem jeweiligen Anbieter  Mörikestr. 15                              Fax: 07161 9770 444  73033 Göppingen                          E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter-Goeppingen.Geldleistung@jobcenter-ge.de">Jobcenter-Goeppingen.Geldleistung@jobcenter-ge.de</a>  Internet: <a href="http://www.jobcenter-ge.de/goeppingen">www.jobcenter-ge.de/goeppingen</a> oder <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></p>